

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE 3 zur Niederschrift
zu TO.-Pkt. 8

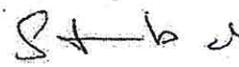
interne Nummer XIV/0242/IV

Eitorf, den 12.05.2015

Amt 60.4 - Bauhof

Sachbearbeiter/-in: Rudolf Hilger

Bürgermeister

i.V. 

Erster Beigeordneter

TISCH-VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr	19.05.2015
Rat der Gemeinde Eitorf	15.06.2015

Tagesordnungspunkt:

Antrag der BfE-Fraktion im Rahmen der Haushaltsrede vom 09.02.2015
Hier: Überprüfung des Ansatzes für die Anschaffung eines Wildkrautbrenners

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, den gesperrten Haushaltsansatz für die Beschaffung eines Wildkrautbrenners in Höhe von 7.825 € (statt 15.000 €) frei zu geben.

Begründung:

Der Bauhof/Friedhof verfügt über einen gasbetriebenen Wildkrautbrenner, um auf den wassergebundenen Fußwegen (Alter Friedhof, Siegpark, Friedhöfe, soweit kein Herbizideinsatz möglich) das Gras und Wildkraut zu entfernen. Der ca. 20 Jahre alte Wildkrautbrenner hatte in den letzten Jahren zunehmend Funktionsstörungen (Unter-/Überfunktionen) und entspricht zudem den technischen Prüfvorschriften nicht mehr. Beim letzten Einsatz im Herbst 2014 musste das Gerät dann aus Sicherheitsgründen stillgelegt werden.

Bereits seit 2012 wurde nach einem geeigneten Ersatzgerät gesucht und diverse Geräte auch von Anbietern vorgeführt. Angeboten werden diverse Systeme mit Heißluft, Infrarot, Heißwasser, Schaum,... und dies in den unterschiedlichsten Größen und Preisklassen.

Nachdem das Gerät im Herbst 2014 abständig war, wurde auf Basis eines vorliegenden Angebotes aus 2012 für ein Gerät mittlerer Ausführung ein Haushaltsansatz von 15.000 € angemeldet.

Nach diversen Angeboten, Vorführungen, Fachbeiträgen und Anfragen bei den Nachbarkommunen zu dem Thema „Wildkrautentfernung auf wassergebundenen Wegen“ stellt sich folgende Sachlage dar:

- Bei fast alle Kommunen verschärft sich die Problematik zur Bekämpfung von Wildkraut auf den wassergebundenen Wegen. Die Möglichkeiten des Herbizideinsatzes – ohnehin auf Friedhofswegen begrenzt – werden durch weitere Einschränkungen der notwendigen Ausnahmegenehmigungen, insbesondere durch eher wirkungslos zulässige Spritzmittel, stark eingegrenzt.

Antrag der BfE-Fraktion
im Rahmen der Haushaltsrede vom 09.02.2015

Betr.: Überprüfung des Ansatzes für die Anschaffung eines Wildkrautbrenners

4.) Produkt Friedhof: Streichung bzw. Überprüfung des Ansatzes von 15.000 Euro zur Beschaffung eines Wildkrautbrenners für das HJ 2015.